

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Strategie und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten sieht Transparenzpflichten im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken vor. Demnach sind u. a. Offenlegungen auf der Website sowohl auf Ebene von Produkten, welche z. B. ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen, als auch auf Unternehmensebene vorzunehmen. Diesen Anforderungen wird die St.Galler Kantonalbank Deutschland AG (im Folgenden auch Bank genannt) mit den nachfolgenden Veröffentlichungen gerecht.

› Art. 3 Offenlegungs-VO

Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-VO“) veröffentlicht die St.Galler Kantonalbank Deutschland AG nachfolgend Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozessen als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Nr. 1j) Offenlegungs-VO und bei ihrer Anlageberatung als Finanzberater im Sinne von Artikel 2 Nr. 11 c) Offenlegungs-VO.

Die Offenlegungs-VO definiert ein Nachhaltigkeitsrisiko („ESG-Risiko“) als ein „Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“ Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels, die Produktionsstätten und Lieferketten einzelner Unternehmen beeinträchtigen können. Auch politische Maßnahmen können zum Beispiel zu einer Verteuerung fossiler Energieträger führen (Kohleausstieg und/oder CO₂-Steuer). Im Ergebnis wirken sich Nachhaltigkeitsrisiken auf Risiken von Anlagen aus (z.B. Branchenrisiko, Preisänderungsrisiko, Emittentenrisiko, Dividendenrisiko) und können dementsprechend bei ihrem Eintreten die Rendite einer Anlage negativ beeinflussen.

Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken arbeitet die St.Galler Kantonalbank Deutschland AG mit einem externen Dienstleister zusammen, der hinsichtlich der qualitativen Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren zu den weltweit führenden Ratingagenturen im Segment der nachhaltigen Vermögensanlagen zählt. Die durch diese Zusammenarbeit gewonnenen Erkenntnisse werden von der Bank in unterschiedlicher Gewichtung bei den jeweiligen Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen.

Für einen Teil der von der St.Galler Kantonalbank Deutschland AG angebotenen Produkte und Dienstleistungen ist die systematische Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess zentral.



› Art. 4 Offenlegungs-VO

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die St.Galler Kantonalbank Deutschland AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zählt die St.Galler Kantonalbank Deutschland AG folgende Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird:

- › Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
- › Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Soziales und Beschäftigung (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)

Zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt die St.Galler Kantonalbank Deutschland AG, sowohl in ihrer Rolle als Finanzportfolioverwalter als auch in ihrer Rolle als Anlageberater, die Berichterstattung von Emittenten zu den nicht finanziellen Risiken, soweit diese öffentlich verfügbar sind.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Muttergesellschaft der St.Galler Kantonalbank Deutschland AG Unterzeichnerin der UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) ist, beachtet die Bank ebenfalls diese Prinzipien. Dementsprechend hat die Bank die UN PRI in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich implementiert.

Alle Geschäftsbereiche der Bank arbeiten kontinuierlich daran, die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in entsprechende Richtlinien aufzunehmen und diese fortlaufend weiterzuentwickeln.

› Art. 10 Offenlegungs-VO

Nachhaltigkeitsbezogene Produktangaben für die Finanzportfolioverwaltung

Finanzportfolioverwaltung unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen:

Im Folgenden finden Sie Information zu den in Deutschland von der St.Galler Kantonalbank Deutschland AG verwalteten Finanzportfolioverwaltungen, bei denen die Bank ökologische und soziale Merkmale bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt. Diese Informationen sind nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten – auch Offenlegungsverordnung genannt – vorgeschrieben.

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale:

Im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigt die St.Galler Kantonalbank Deutschland AG in den Modulen "Renten Klassik" und "Aktien Klassik" in der Ausprägung "ESG" und "Aktien ESG Klima" ökologische und soziale Merkmale bei der Auswahl der Finanzinstrumente.